

# Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage  
BV/03/23/008  
öffentlich

## Beratungsverlauf Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Damshagen für den Ortskernbereich der Ortslage Stellshagen - Teilbereich 1- westlicher Teil Hier: Abwägungsbeschluss

### Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen (Vorberatung)	15.03.2023	geändert beschlossen
Gemeindevertretung Damshagen (Entscheidung)	22.03.2023	geändert beschlossen

### Ausführlicher Beratungsverlauf

**15.03.2023**

#### **Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Damshagen**

*Wortprotokoll*

Während der Erläuterung durch Herr Mahnel stellt sich den Ausschussmitgliedern die Frage zur Wirksamkeit der Oberflächenentwässerung. Hierzu kommt der Vorschlag, im nächsten Bauausschuss, in dem der Bebauungsplan Nr. 9 zur Diskussion steht, auch das Ingenieurbüro Möller einzuladen, um die Bedenken zur Oberflächenentwässerung zu klären.

*Beschluss*

#### **Beschluss:**

#### **Der Bauausschuss der Gemeinde Damshagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Die aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Damshagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der

Nachbargemeinden sind nicht eingegangen.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Damshagen zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen
3. **Es ist zu sichern, dass das Haus Nr. 23, auf dem Flurstück 91/4 vor Oberflächenwasser geschützt wird.**
4. **Es soll ergänzend geprüft werden, inwieweit ein weiterer Wasserhydrant auf Kosten des Vorhabenträgers realisiert werden kann.**

*Abstimmung*

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**22.03.2023**

**Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde  
Damshagen**

*Wortprotokoll*

Herr Heidmann erkundigt sich, ob ein Löschwasserhydrant für den B-Plan errichtet wird. Frau Oldenburg informiert, dass dazu heute eine Information von der Verwaltung versendet wurde.

Frau Krüger ergänzt, dass diese Festlegung im städtebaulichen Vertrag geregelt wird. Dieser wird in der kommenden Gemeindevorvertretung zur Beratung vorgelegt. Hierzu wird auch Herr Möller, vom Planungsbüro Möller, eingeladen.

*Beschluss*

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Die aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Damshagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der

Nachbargemeinden sind nicht eingegangen.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Damshagen zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen
3. Es ist zu sichern, dass das Haus Nr. 23, auf dem Flurstück 91/4 vor Oberflächenwasser geschützt wird.
4. Es soll ergänzend geprüft werden, inwieweit ein weiterer Wasserhydrant, auf Kosten des Vorhabenträgers, realisiert werden kann.

*Abstimmung*

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0